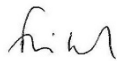


## Vorlage H22/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2024						
Ausschuss für Sport und Kultur, Jugend und Familie	21.05.2024						
Gemeindevertretung	23.05.2024						

Großenlüder, den 06.05.2024, 06.0401.03.06.04.02, Neufassung des Kindergarten-Betriebsvertrages für die Kita Kinderarche Kunterbunt in Bimb	Bürgermeister: 
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Neufassung des Kindergarten-Betriebsvertrages für die Kita "Kinderarche Kunterbunt" in Bimbach**

#### **Erläuterung:**

Die katholische Kirchengemeinde St.-Laurentius, Bimbach, ist Träger der Kindertagesstätte „Kinderarche Kunterbunt“ im Ortsteil Bimbach. Hierüber liegen vertragliche Regelungen in Form eines Kindergarten-Betriebsvertrages vom 11./18.10.2016 vor. Grundstücks- und Gebäudeeigentümer ist die Gemeinde Großenlüder, Träger mit Personalhoheit die Kirchengemeinde.

Der bisherige Betriebsvertrag hat eine Steigerung der Betriebskosten in mehreren Schritten von 75 % in 2016 auf nunmehr ab dem Rechnungsjahr 2023 85 % der nicht gedeckten Betriebskosten vorgesehen. Die Gebäudeunterhaltung liegt in den Händen der Gemeinde. Weiterhin erhält die Kirchengemeinde als Träger einen jährlichen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 4 % der Gesamtausgaben des Kindergartenbetriebes.

Die katholische Kirchengemeinde St.-Laurentius hat den bestehenden Kindergarten-Betriebsvertrag fristgerecht mit Schreiben vom 12.12.2023 zum 31.12.2024 gekündigt. Hintergrund der Kündigung ist unter anderem das finanzielle Defizit, welches der Kirchengemeinde entsteht. Das Bistum Fulda hat die früher üblichen Schlüsselzuweisungen auf eine Pauschale in Höhe von 10.000,00 € je Gruppe und Jahr umgestellt. Hierdurch ergibt sich für die Kirchengemeinde ein Anteil an Betriebskosten, der nicht gedeckt ist und auch von den Eigenmitteln der Kirchengemeinde nicht aufgefangen werden kann.

Aus diesem Grunde heraus wurde bereits auch für die in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St.-Georg, Großenlüder, befindliche Kindertagesstätte „St.-Georgs Abenteuerland“ im Ortsteil Großenlüder ein neuer Kindergarten-Betriebsvertrag mit Datum vom 16./24.02.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 abgeschlossen.

Auf Basis dieses Kindergarten-Betriebsvertrages für Großenlüder aus dem Jahr 2023 wurde nunmehr auch die Neufassung des Kindergarten-Betriebsvertrages für die Kita in Bimbach vorgesehen. Der Grundvertrag der Kita Großenlüder wurde lediglich in einigen Punkten etwas modifiziert und angepasst. So wurden die spezifischen Regeln zum Aufnahmealter entsprechend der Betriebserlaubnis angepasst. Weiterhin wurde in Ziffer 4.2 Unterziffer 6 die bisherige Verwaltungskostenpauschale von 4 % auf die Vereinbarung Großenlüder von 3 % der jährlichen Betriebsaufwendungen verringert. Zusätzlich wurde hier eine sogenannte Deckelung mit einem

jährlichen Höchstbetrag der Verwaltungskostenpauschale von 32.000,00 € eingezogen. Ebenfalls wurde die Ziffer 6 des Vertrages „Kindergartenbeirat“ angepasst, sodass hier nicht der zuständige Ortspfarrer oder die Verwaltungsleitung, sondern beide Mitglied des Kindergartenbeirates sind. Die Mitglieder der Gemeinde wurden von zwei auf drei erhöht. Neu aufgenommen wurden Regeln für das Zustandekommen des Kindergartenbeirates sowie die wesentlichen Beratungsgegenstände, die im Kindergartenbeirat diskutiert und besprochen werden. Ansonsten orientiert sich der Vertrag an der Grundlage des Kindergarten-Betriebsvertrages für die Kita „St.-Georgs Abenteuerland“.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Großenlüder mit dem neuen Kindergarten-Betriebsvertrag einen höheren finanziellen Anteil leisten muss. Die ursprünglichen Forderungen des Bistums konnten jedoch abgewendet und die gleichen Grundlagen wie bei der Kita Großenlüder verhandelt werden.

Der neue Kindergarten-Betriebsvertrag für die Kindertagesstätte „Kinderarche Kunterbunt“ im Ortsteil Bimbach stellt insgesamt eine gute Grundlage für den Weiterbetrieb für beide Vertragspartner dar. Zum einen bleibt als Alternative zu den gemeindlichen Kindertagesstätten eine durch die Bürgerinnen und Bürger sowie Eltern sehr gut angenommene Kindertagesstätte mit einer anerkannt guten pädagogischen Arbeit mit katholischer Ausrichtung erhalten, die ein höheres finanzielles Engagement der Gemeinde rechtfertigt. Zum anderen würde der Betrieb der Kindertagesstätte in alleiniger kommunaler Trägerschaft noch etwas höhere Kostenanteile der Gemeinde insgesamt nach sich ziehen. Von daher ist es weiterhin Wille und Bestreben der beiden Vertragspartner, die kirchliche Trägerschaft mit einem neuen Kindergarten-Betriebsvertrag beizubehalten und die bisherige gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

Anlage

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Neufassung des Kindergarten-Betriebsvertrages zwischen der katholischen Kirchengemeinde St.-Laurentius, Bimbach, und der Gemeinde Großenlüder auf Grundlage des Entwurfes vom 22.04.2024 zu.

---

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
Finanzierung der Maßnahme:	
Jährliche Folgekosten:	€
Bemerkungen:	

**Abstimmungsergebnisse:**

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					